



Fachbereich/Eigenbetrieb Kultur und Tourismus
Verfasser/in Lars Frick, Christoph August
Vorlage Nr. 175/2020
Datum 26.10.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	12.11.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.11.2020	

Betreff:

Anpassung der Honorare für die freien Mitarbeiter*innen der Städtischen Musikschule

Anlagen:

Anlage 1: Honorarlisten bisher und geplant

Anlage 2: Vergleich mit den Musikschulen der Region

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Honorare für die freien Mitarbeiter der Städtischen Musikschule zum 1. Januar 2021 vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zu.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2021 ff					Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:		30.000					30.000
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Die Honorarsätze an der Städtischen Musikschule wurden zuletzt mit der Entgelterhöhung 2014 angepasst. Damals wurden zwei Tarife, abhängig von der Dauer der Tätigkeit für die Städtischen Musikschule, geschaffen. Aus heutiger Sicht erscheint dies aus arbeitsrechtlicher Sicht (Scheinselbständigkeit) höchst problematisch. Im Verlauf der Pandemie zeigte sich wiederholt, wie schwierig und volatil die Einnahmesituation der Honorarkräfte im Musikschulbereich ist. Und das bei auch in Pandemie-Zeiten hohem Engagement und großer Flexibilität.

Seit 2014 sind die Gehälter im Öffentlichen Dienst gestiegen, während die Honorare unverändert blieben. 2017 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die nur Gebühren erhöht. Anfang 2020 hat das Land Baden-Württemberg die Förderung der Musikschulen von 10% auf 12,5% der Personalausgaben angehoben. Diese Erhöhung wurde bisher lediglich als Einnahme verbucht.

Die Verwaltung schlägt nun eine Erhöhung der Honorare um durchschnittlich 12 % (siehe Anlage 1) vor. Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 € werden durch die Erhöhung der Landesförderung ausgeglichen.

Um in Zukunft nicht wieder eine solche Diskrepanz zwischen Honorarkräften und festangestellten Lehrkräften entstehen zu lassen, wird die Verwaltung beauftragt, künftig regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) eine Vorlage zur Anpassung der Honorare an die allgemeine Lohnentwicklung und zur Überprüfung der Gebühren vorzulegen.

Lars Frick
Fachbereichsleiter